

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Verordnung über zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 im Bezirk Hermagor

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 5. März 2021, GZ: HE21-SIV-1822/2020 (481/2021), mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 19. Februar 2021, GZ: HE 21-SIV-1822/2020 (464/2021) über zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 im Bezirk Hermagor, zuletzt geändert mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 19. Februar 2021, GZ: HE21-SIV-1822/2020 (466/2021), geändert wird.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 19. Februar 2021, GZ.: HE 21-SIV-1822/2020 (464/2021) über zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 im Bezirk Hermagor, zuletzt geändert mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 19. Februar 2021, GZ: HE21-SIV-1822/2020 (466/2021), wird wie folgt geändert:

I.

§ 2 lautet wie folgt:

Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind

1. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion,
2. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 Epidemiegesetz oder
3. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser in den letzten sechs Monaten für eine nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde,
gleichzuhalten.

II.

§ 3 lautet wie folgt:

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 18. März 2021 außer Kraft.

Hermagor, am 5. März 2021

Der Bezirkshauptmann i.V:
Mag. F i a n

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.